



Informationsblatt

Steuererklärung 2023 für die direkte Bundessteuer für Bundesbedienstete im Ausland (Auslandsbedienstete)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten mit diesem Schreiben die Formulare für die Steuererklärung 2023 für die direkte Bundessteuer von Auslandsbediensteten. Um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern und zur Klärung von Fragen lesen Sie bitte das vorliegende Informationsblatt aufmerksam durch.

1. Warum erhalte ich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung eine Steuererklärung?

Personen, welche aufgrund eines Arbeitsverhältnisses mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder einer «bundesnahen» Organisation¹ eine Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben, sind in der Schweiz steuerpflichtig (vgl. Art. 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; DBG). Aufgrund der Meldung Ihres Arbeitgebers (Stand: 31. Dezember 2023) erhalten Sie eine Steuererklärung 2023 der ESTV.

***HINWEIS:** Wenn Sie per 31. Dezember 2023 nicht für die Schweizerische Eidgenossenschaft/bundesnahe Organisation im Ausland tätig waren oder das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2023 beendet haben (Austritt, Pensionierung) oder vor dem 31. Dezember 2023 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind resp. nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Verlauf des Jahres 2023 im Ausland verleben sind, bitte melden Sie sich unbedingt bei der für Sie zuständigen Kontaktperson bei der ESTV.*

2. Wann und wo muss ich die Steuererklärung 2023 für Auslandsbedienstete einreichen?

Die Steuererklärung für Auslandsbedienstete inkl. Beilagen ist bis zum **31. Mai 2024** entweder auf dem Postweg oder per E-Mail bei der ESTV einzureichen. Fristverlängerungen sind (gratis) möglich.

3. Für welche Periode ist die Steuererklärung für Auslandsbedienstete auszufüllen?

Die Steuererklärung für Auslandsbedienstete ist für die Periode vom 1. Januar bis und mit 31. Dezember, somit für das ganze Jahr 2023 auszufüllen. **Auch wenn Sie erst im Verlauf des Jahres 2023 ins Ausland entsandt worden sind, ist die Steuererklärung der ESTV für das ganze Jahr 2023 auszufüllen.** Anstelle der Steuererklärung der ESTV kann eine Kopie einer vollständig ausgefüllten kantonalen Steuererklärung inkl. aller Beilagen bei der ESTV eingereicht werden.² Wenn wir Ihnen die Verrechnungssteuer zurückerstatten sollen, füllen Sie bitte **in jedem Fall** (d.h. auch wenn Sie eine Kopie einer kantonalen Steuererklärung einreichen) das Formular 22 aus (siehe nachfolgend).

4. Ich habe meiner Kontaktperson bei der ESTV mittels persönlicher E-Mail eine Frage gestellt / ein Fristverlängerungsgesuch eingereicht und noch keine Rückmeldung erhalten

Bitte beachten Sie, dass aus Effizienzgründen sämtlicher Mailverkehr inskünftig ausschliesslich über die nachstehende E-Mail-Adresse erfolgen muss. Persönlich und elektronisch an die Kontaktperson adressierte Fragen, Fristverlängerungsgesuche usw. werden erst dann behandelt, wenn dies unsere Ressourcen zulassen. Wir danken Ihnen für die Mithilfe!

¹ u.a. Schweiz Tourismus, Schweizer Radio- und Fernsehen, Schweizerische Nationalbank, Schweizerischer Nationalfonds, CERN

² Sofern Sie beim Kanton (noch) steuerpflichtig sind (Liegenschaft oder unterjährige Steuererklärung infolge Wegzug Ausland), reichen Sie bitte das Original der kantonalen Steuererklärung direkt bei der Steuerverwaltung des Kantons / Steueramt der Gemeinde ein.

5. Ich benötige Steuerformulare / habe noch weitere Fragen

Für sämtliche Anliegen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Kontaktperson bei der ESTV.

6. Wie und wo kann ich die Verrechnungssteuer zurück fordern?³

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Personen, welche per 31. Dezember 2023 im Ausland wohnhaft sind, erfolgt durch die ESTV (nicht durch die kantonale Steuerverwaltung). Bitte reichen Sie hierzu das Formular 22 zusammen mit Ihrer Steuererklärung bei der ESTV ein. Falls die Einreichung des Formulars nicht mit der Steuererklärung erfolgt, senden Sie das Formular bitte auf dem Postweg oder per E-Mail zwingend an Ihre Kontaktperson bei der ESTV.

WICHTIG: Die Verrechnungssteuer wird nur zurückerstattet, wenn das Formular 22 (Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer) bei der ESTV eingereicht wird. Das Formular 22 ist zu unterzeichnen (handschriftlich oder mittels digitaler Signatur) und mit den Bescheinigungen, woraus der Rückerstattungsanspruch für die Verrechnungssteuer ersichtlich ist, zusammen mit der Steuererklärung bei der ESTV einzureichen. Bitte beachten Sie die Instruktionen auf dem Formular 22. Die Nicht-Einreichung des Formulars 22 entbindet Sie nicht von der Pflicht, sämtliche Wertschriftenerträge in der Steuererklärung zu deklarieren.

7. Und zum Schluss noch dies...

Bitte melden Sie Ihrer Kontaktperson bei der ESTV Mutationen wie z.B. Adressänderungen, Dienststellenwechsel, Austritt, Pensionierung, unbezahlter Urlaub so früh wie möglich per E-Mail.

Ihre Kontaktperson bei der ESTV:

Frau Monica Liniger (LMC)

Telefon: +41 58 481 86 97

E-Mail: auslandsbedienstete@estv.admin.ch

Postadresse:

Eidgenössische Steuerverwaltung
Abteilung Aufsicht Kantone
Fachdienste / LMC
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Homepage:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/bundesbedienstete.html>

³ Das Formular 22 im pdf-Format können Sie bei Ihrer Kontaktperson bei der ESTV bestellen. Alle Steuerformulare können über unsere Homepage heruntergeladen werden: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/bundesbedienstete.html>



Steuererklärung 2023

für natürliche Personen

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

DIREKTE BUNDESSTEUER

Die Wegleitung zur Steuererklärung erleichtert Ihnen das Ausfüllen des Formulars. Sie finden sie unter: www.estv.admin.ch → Direkte Bundessteuer → Fachinformationen → Wegleitungen.

Die Steuererklärung ist mit den Beilagen bis zum

31.5.2024

einzusenden an

**Eidg. Steuerverwaltung
Abt. Aufsicht Kantone,
Fachdienste, LMC
Eigerstrasse 65, 3003 Bern**

**Telefon 058 481 86 97
auslandsbedienstete@estv.admin.ch**

Zustelladresse bzw. Vertreter/in

Vertreter/in, bevollmächtigt zur Entgegennahme von Auflagen und Entscheiden sowie von Veranlagungsverfügungen (definitive Rechnungen)

Name, Adresse, E-Mail



1 Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2023 bzw. am Ende der Steuerpflicht

Steuerpflichtige Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort

Konfession

Beruf

Arbeitgeber/in

 seit

Arbeitsort

Telefon Geschäft

 Privat

E-Mail

Steuerpflichtige Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort

Konfession

Beruf

Arbeitgeber/in

 seit

Arbeitsort

Telefon Geschäft

 Privat

E-Mail

Minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder, deren Unterhalt Sie bestreiten

ohne Kinder, für die Sie unter Ziffer 12.2 Unterhaltsbeiträge abziehen

Vorname, Name	Geburtsdatum	In Ihrem Haushalt?		Schule oder Lehrfirma (wenn in Ausbildung)	voraussichtlich bis	Leistet der andere Elternteil Unterhaltsbeiträge?*	
		Ja	Nein			Ja	Nein
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>		
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>		
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>		
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>		
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>		

Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen (ohne Ehegatten und oben aufgeführte Kinder),

die Sie mit einem jährlichen Beitrag von mindestens CHF 6600 unterstützen

Vorname, Name	Geburtsjahr	In Ihrem Haushalt?		Adresse	Unterstützungsbetrag pro Jahr
		Ja	Nein		
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>

* Wenn Sie ledig oder geschieden sind oder von Ihrem Ehegatten getrennt leben

Einkünfte im In- und Ausland

der steuerpflichtigen Person 1, der steuerpflichtigen Person 2 und der minderjährigen Kinder, ohne Erwerbseinkommen dieser Kinder

Einkünfte 2023
bzw. ab Datum Zuzug
bzw. bis Datum Wegzug/Tod

2

1	Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit			CHF ohne Rappen
1.1	Aus Haupterwerbstätigkeit	der steuerpflichtigen Person 1	Lohnausweis (Nettolohn)	
		der steuerpflichtigen Person 2	Lohnausweis (Nettolohn)	
1.2	Aus Nebenerwerbstätigkeit	der steuerpflichtigen Person 1	Lohnausweis (Nettolohn)	
		der steuerpflichtigen Person 2	Lohnausweis (Nettolohn)	
2	Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Handel, Gewerbe, freie Berufe, Landwirtschaft)			
2.1	Aus Haupterwerbstätigkeit	der steuerpflichtigen Person 1	Formular	
		der steuerpflichtigen Person 2	Formular	
2.2	Aus Nebenerwerbstätigkeit	der steuerpflichtigen Person 1	Formular	
		der steuerpflichtigen Person 2	Formular	
3	Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen			
3.1	AHV/IV-Renten (zu 100 %)	der steuerpflichtigen Person 1		
		der steuerpflichtigen Person 2		
3.2	Renten/Pensionen	der steuerpflichtigen Person 1	CHF	%
			CHF	%
		der steuerpflichtigen Person 2	CHF	%
			CHF	%
3.3	Erwerbsausfallentschädigungen (soweit nicht im Lohnausweis enthalten)			
		der steuerpflichtigen Person 1	Bescheinigung beilegen	
		der steuerpflichtigen Person 2	Bescheinigung beilegen	
3.4	Von Ausgleichskassen direkt ausbezahlte Kinder- und Familienzulagen			Bescheinigung beilegen
4	Wertschriftenertrag und Ertrag aus Guthaben, Lotterie- und Totogewinnen			Wertschriftenverzeichnis
5	Übrige Einkünfte und Gewinne		Name / Adresse Alimentenzahler/in	
5.1	Unterhaltsbeiträge vom geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten			
5.2	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder			
5.3	Ertrag aus unverteilter Erbschaften, Geschäfts- und Korporationsanteilen			
5.4	Weitere Einkünfte, nähere Bezeichnung:			
5.5	Kapitalabfindung für wiederkehrende Leistungen für		Jahre	
6	Zwischentotal der Einkünfte			

Nur von Liegenschaftsbesitzern auszufüllen

7	Übertrag von Ziffer 6		
8	Einkünfte aus Liegenschaften (bei mehreren Liegenschaften ist das Formular 16 auszufüllen)		
8.1	Ertrag aus Einfamilienhaus/Stockwerkeigentum:		
	Wert der Eigennutzung (Eigenmietwert)		
	Mietzinseinnahmen		
	Bruttoertrag		
8.2	Abzüglich Unterhalt und Abgaben (pauschal oder effektiv)	–	
8.3	Nettoertrag		
8.4	Nettoertrag bei mehreren Liegenschaften		Formular 16
9	Total der Einkünfte , zu übertragen auf Seite 3, Ziffer 18		

Abzüge

Abzüge 2023
 bzw. ab Datum Zuzug
 bzw. bis Datum Wegzug/Tod

10	Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit	Formular 9	CHF ohne Rappen
10.1	der steuerpflichtigen Person 1		
10.2	der steuerpflichtigen Person 2		
11	Schuldzinsen	Schuldenverzeichnis Formular 14	
	soweit nicht schon unter Ziffer 2 abgezogen		
12	Unterhaltsbeiträge und Rentenleistungen		
12.1	Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten		
12.2	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder		
12.3	Rentenleistungen		
13	Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)		
13.1	der steuerpflichtigen Person 1	Bescheinigung beilegen	
13.2	der steuerpflichtigen Person 2	Bescheinigung beilegen	
14	Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	Abzug maximal	
14.1	Verheiratete mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	CHF 3 600	
	Verheiratete ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	CHF 5 400	
14.2	Übrige Steuerpflichtige mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a	CHF 1 800	
	Übrige Steuerpflichtige ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a	CHF 2 700	
14.3	Zusätzlicher Abzug pro Kind bzw. pro unterstützte Person	CHF 700	
15	Weitere Abzüge		
15.1	AHV-Beiträge Nichterwerbstätiger		
15.2	Berufsorientierte Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten	Formular 10	
15.3	Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2) inkl. Einkaufsbeiträge		
15.4	Beiträge an politische Parteien	separate Aufstellung	
15.5	Behinderungsbedingte Kosten		
15.6	Kinderdrittbetreuungskosten	je Kind maximal CHF 25 000	
15.7	Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung		
15.8	Weitere Abzüge (nähere Bezeichnung, z.B. Teilbesteuerung Dividenden)		
16	Zweiverdienerabzug (50 % des niedrigeren Erwerbseinkommens)	minimal CHF 8 300 maximal CHF 13 600	
17	Total Abzüge , zu übertragen in Ziffer 19		

Einkommensberechnung

18	Total der Einkünfte (Übertrag von Seite 2, Ziffer 6 oder 9)		
19	Total der Abzüge (Übertrag von Ziffer 17)		–
20	Nettoeinkommen		
21	Zusätzliche Abzüge		
21.1	Krankheits-, und Unfallkosten, soweit mehr als 5 % des Nettoeinkommens	separate Aufstellung	–
21.2	Gemeinnützige Zuwendungen (Max. 20 % des Nettoeinkommens Ziff.20)	separate Aufstellung	–
22	Reineinkommen (Ziffer 20 abzüglich Ziffern 21.1 und 21.2)		
23	Sozialabzüge		
23.1	Abzug für Kinder	je Kind CHF 6 600	–
23.2	Abzug für unterstützte Personen	je Person CHF 6 600	–
23.3	Verheiratetenabzug	CHF 2 700	–
24	Steuerbares Einkommen (Ziffer 22 abzüglich Ziffern 23.1, 23.2 und 23.3)		

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren nach BGSA

Bruttoeinkünfte, die gemäss Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) abgerechnet wurden

**Bescheinigung/en
beilegen**

